

Mitglieder	Anwesend	Abwesend	Protokoll Nr.:	I / 2017
Adolf, Holger	X		Datum:	17.03.2018
Becker, Hans-Jürgen (OV)	X		Ort: Gaststätte-	Lautertalhalle
Groß, Michael	X		Ortsbegehung:	----
Heres, Carlo	X		Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Meermann, Oliver		X	Sitzungsende:	21:15 Uhr
Puchowski, Ulrike	X		Schriftführer:	Holger Adolf
Schmidt, Karl-August	X			
Weber, Kristin	X			
Zimmer, Stefan	X			
Ferner sind anwesend:	Magistrat			
	Stadtverord- nete			
	Geladene Gäste			

Tagesordnung

TOP Beratungsgegenstand

- 1** Eröffnung und Begrüßung
- 2** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3** Genehmigung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 5** IKEK - Informationen
- 6** Benennung der Wildschadenschätzer
- 7** Zusatzschilder für Straßen mit lokaler Namensgebung
- 8** Terminabsprache für Ortsbeiratssitzungen 2018
- 9** Mitteilungen
- 10** Anfragen
- 11** Verschiedenes

Ortsbeirat L a u t e r

Beratung:

	Detail	Art ¹	HH Vorl. Kosten	Text
1				Ortsvorsteher H.-J. Becker begrüßt die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder und eröffnet die Sitzung.
2				Der Ortsbeirat Lauter ist beschlussfähig.
3		B		Die Tagesordnung wird genehmigt.
4		B		Das Protokoll der letzten Sitzung vom 08.12.2017 wird genehmigt. Es werden keine Fragen hierzu gestellt.
5		B		Der Kaufvertrag für das Grundstück (Lautertalstr. 8) liegt beim Notar. Ein Termin zur Unterschriftenleistung wird noch festgelegt. Im Finanzierungsplan sind für den Dorfplatz 100.000 € und für den Erhalt des ortsbildprägenden Gebäudes 80.000 € eingestellt. Der Ortsbeirat beschließt beides umzusetzen.
6		E		Der Ortsbeirat benennt für das Amt der Wildschadensschätzer die Herren Carlo Heres und Florian Luckert.
7		M		Es gibt in Lauter keine Straßenbeschilderung mit „lokaler Namensgebung“. Es werden somit keine diesbezüglichen Zusatzschilder benötigt.
8		M		Für die noch anstehenden OB-Sitzungen in 2018 sind folgende Termine vorgesehen: 06.04.2018, 25.05.2018, 31.08.2018, 26.10.2018, 30.11.2018 und der 14.12.2018
9		M		In KW 12 wird zwischen Stadtverwaltung und TSV Lauter der neue Pachtvertrag unterschrieben und die Übergabe an die zukünftigen, verantwortlichen Bezugspersonen durchgeführt. Zur Abtrennung des Stuhllagers und Thekenbereichs in der Lautertalhalle wird ein Vorhang aus brandschutzhemmenden Material von Fa. Exner angeschafft. Kosten ca.350,00 €. Der Vorhang wird aus der Pflegemittelkasse (Rasen- und Grünflächenpflege) bezahlt. Der Vertrag zwischen Stadtverwaltung und freiwilligen Rasen- und Grünflächen pflegenden, ehrenamtlichen Mitbürgern aus Lauter ist seit 2016 ausgelaufen, wurde neu verhandelt und wurde bis heute nicht umgesetzt. Der Vorstand des TSV Lauter lässt den Ortsvereinen mitteilen, dass der Verein die diesjährige Grillfeier am 01. Mai nicht durchführen wird.

1 B = Beschluss, M = Mitteilung; F = Anfrage; A = Antrag; E = Empfehlung; HH = Vormerkung für nächsten Haushalt

1A Anträge sind zusätzlich schriftlich analog den Fraktionsanträgen mit ausreichender Begründung und Nennung der Kosten, unter Einhaltung von Fristen, bei der Verwaltung einzureichen.

Ortsbeirat L a u t e r

	Detail	Art ²	HH Vorl. Kosten	Text
10		F		Anfrage der Mitbürger: In Zukunft kostenfreies Mitteilungsblatt? Das Mitteilungsblatt „Laubacher Anzeiger“ wird ab Mai 2018 kostenfrei an jeden Haushalt der Großgemeinde verteilt. Ortsbeiratsmitglied Michael Groß fragt über den Fortgang zur Erneuerung der sanitären Anlagen im Vereinsheim nach. Diese seien schon seit zwei Jahren bewilligt, aber man hört nichts mehr. Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?
11		F		Bei einer noch zu planenden Objektbegehung an der Lautertalhalle müssen reparaturbedürftige Schadstellen an der Außenfassade begutachtet werden. Auch müssen dringende Reparaturen sowie Erneuerung der Eingangstüre und diverser Innentüren ausgeführt werden.

Für die Richtigkeit:

(Hans-Jürgen Becker), Ortsvorsteher

(Holger Adolf), Schriftführer

1 B = Beschluss, M = Mitteilung; F = Anfrage; A = Antrag; E = Empfehlung; HH = Vormerkung für nächsten Haushalt

1A Anträge sind zusätzlich schriftlich analog den Fraktionsanträgen mit ausreichender Begründung und Nennung der Kosten, unter Einhaltung von Fristen, bei der Verwaltung einzureichen.